

Vorlage Nr. 18/0128

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	19.04.2018	8
Rat	Ratsherr Angel	Entscheidung	09.05.2018	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 166

Gebiet: Mottbruchhalde

Satzung zur 1. Verlängerung über die Anordnung einer Veränderungssperre

Begründung:

Es ist beabsichtigt, für das Gebiet der Halden Moltke I/II, Mottbruch, Halde 19 sowie Halde 22 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zu diesem Zweck hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2014 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Halden Moltke I/II, Mottbruch, Halde 19 und Halde 22 bilden eine attraktive zusammenhängende postindustrielle Haldenlandschaft.

Diese birgt ein großes unerschlossenes Potential für die Freiraumentwicklung. Veränderte Nutzungsgewohnheiten und Nutzungszeiten, der Trend zur bewegungsaktiven Erholung, neue Sportarten, die Beseitigung räumlicher Defizite, die Vernetzung der Wegebeziehungen, Gewässerausbau und die dadurch entstehende Überlagerungen von unterschiedlichen Funktionen und Anforderungen an die Landschaft bedürfen der Regelung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei der Freiraumentwicklung werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- ordnungsgemäße Erschließung (Zugänge/Zufahrten sowie Parkmöglichkeiten),
- Vernetzung /Wegesystem,
- Erholungs- und Freizeitnutzung inklusive Sportnutzung,
- Prüfung und Regelung baulicher Nutzungsmöglichkeiten im Haldenbereich,
- Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft und des Gewässerausbau

In der Zeit vom 11.11.2015 bis 13.11.2015 ist ein Wettbewerb in Form einer dreitägigen sog. „Haldenwerkstatt“ durchgeführt worden. Aus den Ergebnissen dieser Planungswerkstatt wurde ein konkretes (Nach-)Nutzungskonzept abgeleitet.

Die Ergebnisse der Planungswerkstatt und die Rahmenbedingungen für das zu erstellende Nutzungskonzept sind in der Vorlage „Zwischenbericht zur Entwicklung des Haldenbereiches sowie Erstellung eines Nutzungskonzeptes“ dem Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 14.04.2016 vorgestellt worden.

Das darauf basierende Nutzungskonzept bildet die Grundlage für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 166.

Da für den betreffenden Bereich auch anderweitige Nutzungsabsichten bestehen, die sich nicht mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt decken (z. B. die Errichtung von Windenergieanlagen), wurde zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen bis zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 14.04.2016 eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB beraten und anschließend am 04.05.2016 im Rat beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck am 13.06.2016 trat die Veränderungssperre in Kraft.

Mittlerweile wurde das Bebauungsplanverfahren weitergeführt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.05.2017 bis 05.06.2017 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 19.05.2017 bis 01.06.2017 durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Zeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Da die beschlossene Veränderungssperre zunächst nur gem. § 17 Abs. 1 Satz BauGB für die Dauer von 2 Jahren beschlossen wurde, soll diese gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Es ist beabsichtigt, das Bebauungsplanverfahren spätestens bis Juni 2019, vor Ablauf der Verlängerung der Veränderungssperre zum Abschluss zu bringen.

Sachstand "Haldenwelt Gladbeck"

In seiner Sitzung vom 07.12.2017 hat der Rat der Stadt Gladbeck die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.11.2017 zum Beschluss des "Integrierten Handlungskonzepts Haldenwelt" sowie der ergänzenden Festlegung des Stadtumbaugebiets "Haldenwelt" zugestimmt. Das Konzept bildet die Grundlage für die Förderung des SportParks Mottbruch als Auftakt für die Haldenwelt. Zugleich sind im Integrierten Handlungskonzept zentrale Maßnahmen zur Entwicklung der Haldenwelt aufgenommen.

Die Mottbruchhalde soll nach aktuellem Sachstand in 2019 durch den RVR von der RAG übernommen werden. Der RVR bereitet aktuell eine zusammenfassende inhaltliche und konzeptionelle Auseinandersetzung mit allen zu übernehmenden Halden im Ruhrgebiet vor. Die Stadtverwaltung steht hierzu im Austausch mit dem RVR. Aufgrund der konzeptionellen Vorarbeiten bestehen gute Aussichten, dass der Haldenwelt Gladbeck in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

Zur nächsten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschuss am 14.06.2018 sind Vertreter/innen des RVR eingeladen, um gemeinsam mit der Verwaltung über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Die seit dem 13.06.2016 in Kraft getretene und als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Stadt Gladbeck zum Bebauungsplan Nr. 166, Gebiet: Mottbruchhalde, wird um 1 Jahr verlängert.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: